

## Zusatzinformation Versicherung für Teilnehmende in Mobilitätsprojekten

Teilnehmende am Erasmus+ Programm müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Verpflichtend sind *eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz* und *eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz*. Dringend empfehlenswert ist auch eine *private Haftpflichtversicherung*.

Hier erhalten Sie grundsätzliche Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen:

### Gesetzliche Krankenversicherung

gilt in EU und EWR Staaten und übernimmt in der Regel die Kosten für die Behandlung bei Erkrankungen. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte, die auf der Rückseite der deutschen Karte aufgedruckt ist, hat man in allen Mitgliedsstaaten Anspruch auf Behandlung. Vor der Ausreise sollte man sich jedoch ausführlich über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse im Ausland informieren. Zusätzlich kann eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden, die die Behandlungskosten im Ausland im Fall von Krankheit oder Unfall trägt, die von der Krankenversicherung in Deutschland nicht übernommen werden. Der Teilnehmende ist verpflichtet die Krankenversicherung im Ausland sicher zu stellen. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet zu überprüfen, dass der Krankenversicherungsschutz auch im Ausland gewährleistet ist.

### Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz

deckt die Schäden ab, die der Teilnehmende am Arbeitsplatz verursacht. Der Teilnehmende, die entsendende Einrichtung oder die aufnehmende Einrichtung stellen die Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz sicher. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet zu überprüfen, dass eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz besteht.

### Gesetzliche Unfallversicherung

deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Teilnehmenden wiederherzustellen. Je nach Art des Auslandsaufenthalts besteht der Unfallversicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb, den Arbeitgeber oder die Berufsschule. Entscheidend ist, dass entweder der Ausbildungsbetrieb bzw. der Arbeitgeber dem Auslandsaufenthalt zugestimmt hat oder der organisatorische Verantwortungsbereich der Berufsschule gegeben ist. Die entsendende Einrichtung überprüft und stellt sicher, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Erläuternde Informationen finden Sie hier:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/10372.pdf>

### Private Unfallversicherung

deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Unfalls im privaten Kontext anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Teilnehmenden wiederherzustellen. Darüber hinaus bietet sie eine finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität.

### Private Haftpflichtversicherung

deckt die Schäden ab, die der Teilnehmende in der Freizeit verursacht.

Der Teilnehmende ist nicht verpflichtet eine Privathaftpflichtversicherung im Ausland sicher zu stellen, diese wird aber dringend empfohlen. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet den Teilnehmenden über das Risiko aufzuklären und, falls erwünscht, zu überprüfen ob sich der Privathaftpflichtversicherungsschutz auch auf das Ausland erstreckt.

### Reiserücktrittsversicherungen

versichern gegen das Risiko, dass der Teilnehmende aus bestimmten Gründen daran gehindert wird, die Reise anzutreten.

### Abschluss einer Versicherung

→ Über **bestehende Mitgliedschaften** bei z.B. ADAC, DJH, Kreditkarten u.a. kann man oft günstigere Versicherungen abschließen. Bitten Sie Ihre Teilnehmende ihre Versicherungen zu überprüfen und lassen Sie sich den Versicherungsschutz gegebenenfalls bestätigen.

→ Entscheiden Sie sich für den **Neuabschluss von Versicherungen** gibt es auf dem Markt Kombiangebote verschiedener Versicherungen, die Praktikumsaufenthalte im Ausland absichern. Diese enthalten eine Auslandsranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung und können monats- oder tageweise abgeschlossen werden. Oft werden auch Gruppenversicherungen angeboten. Sie finden diese Angebote im Internet, oder Sie kontaktieren eine Versicherungsgesellschaft vor Ort. Vor allem bei längeren Aufenthalten oder Gruppenausreisen kann ein Paketangebot sinnvoll sein.

→ **Der Versicherungsschutz des DAAD** (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet den Teilnehmenden der EU-geförderten Mobilitätsprojekte (Erasmus+) ein Gesamtpaket von Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der Haftpflichtschutz gilt auch für den betrieblichen Bereich während des Praktikums (s. Seite 6f des Tarif- Merkblatts). Bei diesem Angebot muss jeder Teilnehmende individuell eine Versicherung abschließen, da die finanzielle Abwicklung elektronisch mit der persönlichen E-Mail und Kontonummer des Versicherten, Versicherungsnummer und Versicherungsunterlagen vollzogen wird. Assistenten zur Begleitung von behinderten Menschen können in diesem Versicherungsangebot mitversichert werden.

Teilnehmende **während der Ausbildung** können sich im **Tarif 720** (Prämie pro Monat: 32,00€) versichern.

→ Beim Eintrag in die Versicherungsdatenbank wird bei Fördereinrichtung „NA-BiBB“ eingegeben, bei Teilnehmer „Erasmus+ Auszubildende\_r“.

Teilnehmende **nach abgeschlossener Ausbildung** sowie Berufsbildungspersonal können sich im **Tarif 726** (Prämie pro Monat: 64,00€) versichern. Diese Versicherung kann bis zu 6 Monate nach Stipendienende verlängert werden, wenn der/die Teilnehmende weiter im Ausland bleibt (um dort z.B. eine Arbeit zu suchen).

→ Beim Eintrag in die Versicherungsdatenbank wird bei Fördereinrichtung „NA-BiBB“ eingegeben, bei Teilnehmer „Erasmus+ Berufsbildung“.

Informationen zu den Versicherungsbedingungen finden Sie hier:

<http://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>